

Teilnahmegebühr:

Für Mitglieder	Euro	40.-
aus SH-Verbänden	Euro	40.-
Für Interessierte	Euro	80.-

Sparkasse Bochum Linden
IBAN: DE81 4305 0001 0005 3024 01
BIC: WELADED1BOC

Bei den Seminargebühren handelt es sich um vergünstigte Gebühren, die durch die finanzielle Förderung des Landesverbandes und durch Krankenkassenzuschüsse ermöglicht werden. Die reguläre Seminargebühr beträgt € 180,00 pro Person.

Zahlungsbedingungen

Bei Rücktritt vor Seminarbeginn erheben wir **immer**

- Bei Abmeldung vor Anmeldeschluss eine Bearbeitungsgebühr von € 10.-
- Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss eine Bearbeitungsgebühr von € 25.-

Widerrufsrecht

Teilnehmende können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Der Widerruf ist schriftlich zu richten an
BKE Geschäftsstelle Mathiasstr.13; 44879 Bochum;
mail: g.milewski@bke-nrw.de

Wichtiger Hinweis:

Wir versichern Ihnen, Ihre uns überlassenen Daten strikt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verwenden.

Mit Ihrer Anmeldung geben Sie uns Ihr Einverständnis, dass wir Ihre Daten zum Zweck der Erbringung der Leistung sowie zur Abrechnung speichern und nutzen dürfen.

Organisatorisches

Referent*innen

Günter Hackert
Diplom-Sozialarbeiter
Suchttherapeut

Termine

Jeweils von 19.00 –21.30 Uhr

Die Voraussetzungen zur Teilnahme sind:

- Internetanschluss
- Laptop (Mikro und Kamera meist eingebaut)
- PC
- Mikro und Kamera

Den Zugang zum Online-Seminar erhalten alle Teilnehmenden 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn per Mail.

BKE

Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche
Landesverband NRW e.V.
Mathiasstr. 13 | 44879 Bochum
Tel.: 0234 490427 |
E-Mail: veranstaltung@bke-nrw.de



SUCHTSELBSTHILFE
BKE



Ehrenamtliche betriebliche Suchtkrankenhilfe

Termine

30. Oktober 2023
13. November. 2023
27. November.2023
11. Dezember.2023

Jeweils von 19.00 –21.30 Uhr



**Evangelische
Erwachsenenbildung**



www.bke-nrw.de

Aus dem Programm (u.a.)

Suchtkrankenhelfer*innen sind in zahlreichen Verwaltungen und Unternehmen Bestandteil betrieblicher Suchtprävention.

Sie sind eine bewährte Ergänzung und ein eigenständiges Hilfsangebot im Rahmen betrieblicher Gesundheitsfürsorge.

Als „niedrigschwelliges Angebot“ begleiten sie Betroffene in der Motivationsphase und dienen als Wegweiser. Während einer Behandlungs- und/oder Nachsorgephase tragen sie wesentlich zur Stabilisierung und Sicherung des Behandlungserfolgs bei.

Das Modul „ehrenamtliche betriebliche Suchtkrankenhilfe“ richtet sich an Menschen, die einen Ausbildungsgang zum freiwilligen Suchtkrankenhelfer nach der Ausbildungsrichtlinie des GVS (Gesamtverband der Suchtkrankenhilfe) absolviert haben.

Es qualifiziert **nicht** für eine professionelle Tätigkeit in diesem Bereich, sondern bietet für die ehrenamtliche Suchtkrankenhilfe in Betrieben Grundlagewissen.

- Die Notwendigkeit betrieblicher Intervention
- Betriebsvereinbarung
- Auffälligkeiten bei Mitarbeiter*innen rechtzeitig erkennen und realistisch einschätzen
- Wie können Mitarbeiter*innen bei Verdacht auf Alkoholmissbrauch angesprochen werden?
- Mögliche Interventionsschritte in Zusammenarbeit mit Vorgesetzten
- Problematische Entwicklungen
- Unfallverhütungsvorschriften
- Suchtfördernde Faktoren erkennen und ansprechen

... und nun nichts wie los und anmelden!

Anmeldung unter
bke-nrw.de/veranstaltungen

Beratung
Marianne Sasse
m.sasse@bke-nrw.de
0234 94 222 40 (di-do 8-14 Uhr)

Veranstalter:



Anmeldeschluss 15. September 2023